

Axel Friese  
Fachdienst Landwirtschaft  
Landkreis Waldeck-Frankenberg

## **Vortrag zur Fachtagung „Wasserrahmenrichtlinie und Agrarumweltmaßnahmen am 24. September 2009 in Friedberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Agrarumweltmaßnahmen - das geeignete Mittel zur Zielerreichung der WRRL? - die Worte höre ich wohl, allein es fehlt der Glaube. Ich könnte es auch etwas drastischer ausdrücken: „Ohne Moos nichts los“.

Bevor ich meine Aussage erläutere, zunächst aber einige Anmerkungen aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht.

Blüh- und Schonstreifen als Erosionsschutz- und Gewässerrandstreifen sind fachlich geeignete Maßnahmen im Rahmen der WRRL. Besonderer Bedeutung kommt auch der Zwischenfruchtanbau zu, als wichtige Maßnahme zur Vermeidung von N-Verlagerungen im Herbst und Winter.

Ganz besonders wichtig wäre nach meiner Ansicht aber wieder die Einführung eines „Mulch- und Direktsaatprogrammes“. Es ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Erosionsvermeidung und ein wesentlicher Beitrag zur Einschränkung der N-Mobilisierung und -Verlagerung.

Neben dem Angebot entsprechender Förderprogramme hat natürlich deren Ausgestaltung erheblichen Einfluss auf die Akzeptanz durch die Landwirte. Hier gibt es bei uns in Waldeck-Frankenberg erhebliche Unterschiede bei den einzelnen Programmen.

Blüh- und Schonstreifen finden keinerlei Akzeptanz.

Mögliche Gründe:

- Schläge müssen geteilt werden (Schlagkataster)
- phytosanitäre Gründe
- bei Gewässerrandstreifen werden 3 m Breite ab Böschungsoberkante nicht vergütet
- mit der Teilnahme von z.B. nur einer Fläche unterliegt der Betrieb gleich den gesamten HIAP-Auflagen und Sanktionsmechanismen

Zwischenfruchtanbau: seit 2007 nur 13 Antragsteller in Waldeck-Frankenberg

- in vielen unserer lokalen WSG-Kooperationen wird Zwischenfruchtanbau gefördert, ohne dass der Landwirt in die „HIAP-Mühle“ gerät

Mulch- und Direktsaatverfahren

- die Erfahrungen aus der ausgelaufenen Förderperiode zeigen, dass ein derartiges Programm bei entsprechender Ausgestaltung auf hohe Akzeptanz stoßen würde Grundsätzlich wäre nach meiner Ansicht die Akzeptanz von Maßnahmen höher, wenn sie außerhalb von HIAP liefen. Hierzu wären von der „Wasserseite“ Mittel bereitzustellen, aber nicht zu Lasten der Agrarförderung.

Einige Anmerkungen zur verwaltungsmäßigen Abwicklung von HIAP.

Auf einen Satz gebracht:

HIAP ist ein verwaltungsmäßiges Monster.

Nach Auslaufen des Hess. Landschaftspflegeprogramms in 2005, die Nachwehen beschäftigen unsere Verwaltung noch heute, setzten wir alle Hoffnung darauf, dass das neue HIAP ein verwaltungsmäßiges Glanzlicht werden würde.

HIAP wurde eingeführt und getreu dem Motto „Fürchtet euch nicht und seid froh, es hätte schlimmer kommen können“, gingen wir an die Arbeit, fürchteten uns nicht, waren froh - und es kam viel schlimmer.

Wenn ich alle Probleme aufzählen wollte, könnte ich die heutige Tagung allein gestalten, deshalb nur ein Beispiel:

Seit Ende der Antragstellung Mitte Mai 2009 sind wir aufgrund von EDV-Problemen nicht in der Lage, Verträge mit Landwirten abzuschließen, weil das Vertragsmanagement nicht funktioniert.

Das größte Problem ist aber die ungenügende Mittelausstattung. Da grundsätzlich zuerst alle Anträge Ökologischer Landbau genehmigt werden müssen, stehen für die übrigen Programme nur die Restmittel zur Verfügung.

Konkret an Zahlen ausgedrückt heißt das für Waldeck-Frankenberg: Wir hatten in 2009 einen Mittelbedarf von ca. 430.000 Euro, laut Mittelverteilungsplan des Ministeriums werden uns aber nur 290.000 Euro zugewiesen. Auf der Basis eines regionalen Agrarumweltkonzeptes (RAK) und eigener Bewertungskriterien versuchen wir nun, diese wenigen Restmittel fachlich nachvollziehbar zu verteilen. Also z.B. Grünlandförderung nur in FFH- und VS-Gebieten oder Blühflächen nur auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen. Diese Verteilung ist alles andere als einfach und Sie können sich vorstellen, dass der Landwirt nicht sehr begeistert ist, wenn er 10 Flächen beantragt, aber vielleicht nur eine genehmigt bekommt.

Unter diesen Voraussetzungen frage ich mich, wie wir mit den wenigen Mitteln, die wir für die Umsetzung der AUM zur Verfügung haben, auch noch zur Zielerreichung der WRRL beitragen können. Daher auch meine kritische Anmerkung zu Beginn meiner Ausführungen.

Wenn die Mittel der landwirtschaftlichen Förderprogramme begrenzt sind, muss man andere Wege zur Zielerreichung der WRRL gehen.

Wir haben uns in Waldeck-Frankenberg Gedanken gemacht und sind zu dem Ergebnis gekommen, ein Beratungsprojekt mit allen in der Region mit der Thematik befassten Organisationen umzusetzen.

Unter Federführung des Landkreises Waldeck-Frankenberg - Fachdienst Landwirtschaft sind beteiligt:

- Kreisbauernverbände
- Maschinenring
- Landesbetrieb Landwirtschaft (LLH)
- die in den lokalen WSG-Kooperationen tätigen Beratungsbüros
- RP Kassel, Obere Wasserbehörde
- Fachdienst Wasser- und Bodenschutz, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Das Projekt ist natürlich nicht zum Nulltarif umsetzbar, es belastet aber nicht unsere landwirtschaftlichen Fördertöpfe. Wir haben hierzu im August 2009 einen Förderantrag bei der IBH, jetzt Wi-Bank, gestellt und hoffen auf eine positive Entscheidung.

Der Schwerpunkt des Projektes liegt im Beratungsansatz, d.h. hier entstehen zunächst nur Personal- und Sachkosten. Wir erhoffen uns natürlich, dass bei erfolgreichem Verlauf des Projektes uns vielleicht auch noch zusätzliche Mittel für Vertragsabschlüsse mit den Landwirten zugewiesen werden.

Meine Damen und Herren,

AUM können einen Beitrag zur Zielerreichung der WRRL leisten, wir brauchen aber weitere innovative Projekte und Maßnahmen und nicht zuletzt auch zusätzliche Mittel, woher auch immer, um die gestellten Ziele tatsächlich zu erreichen.